

Ausbildung zum/zur Lehrbeauftragten in Erster Hilfe



Die Ausbildung zum/zur Lehrbeauftragten, der/die dann selber Erste-Hilfe-Kurse für Schüler/innen abhalten kann, können Lehrer/innen aller Schultypen absolvieren.

Voraussetzung ist ein absolvierter Erste-Hilfe-Grundkurs (16 Stunden), der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf, sowie die pädagogische und soziale Kompetenz, die Lehrer normalerweise in Zuge ihrer Berufsausbildung erwerben. Die Anmeldung zur Ausbildung zum/zur Lehrbeauftragten erfolgt über die jeweilige [ÖJRK-Landesleitung](#).

Ausbildung

Fachausbildung (Ausbildungskurs)

- Dauer: 5 Tage
- Inhalte: Fachliche Perfektion in Theorie und Praxis
- Lehrbefähigungsprüfung: Lehrauftritt und Fachfrage

Bei einem negativen Ergebnis kann die Lehrbefähigungsprüfung maximal zweimal wiederholt werden. Die Lehrbefähigung gilt 5 Jahre.

Fortbildung für Lehrbeauftragte (Fortbildungskurs)

- Dauer: mind. 20 Stunden innerhalb von 5 Jahren
- Inhalte: Fachspezifische Fortbildung

Der Fortbildungskurs muss vor Ablauf der Lehrbefähigung absolviert werden, da ansonsten die Lehrberechtigung abläuft.

Die Lehrbeauftragten sind berechtigt, im Auftrag des Österreichischen Roten Kreuzes und des Österreichischen Jugendrotkreuzes Erste-Hilfe-Kurse abzuhalten.